



Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen im Haushaltsjahr 2019

Ihr Verein hat im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen erhalten?

Gemäß Ziffer 6 des Zuwendungsbescheides ist der Verwendungsnachweis bis zum 29.02.2020 zu erbringen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Abgabe über das Förderportal mit nachstehender Anleitung:

Anleitung für die Erfassung des Verwendungsnachweises im Förderportal

Bitte gehen Sie wie folgt vor, um den Verwendungsnachweis zu erfassen:

1. Bitte folgen Sie dem Link, um direkt zum Förderportal zu gelangen. Link: [Verwendungsnachweis jetzt einreichen](#)
2. Für die Anmeldung benötigen Sie die Vereinskennziffer sowie das Kennwort, welches Sie auch für die Anmeldung in der Vereinsverwaltung nutzen. Tragen Sie die Vereinskennziffer im Feld „E-Mail-Adresse/Kennziffer“ und das Kennwort im Feld „Passwort“ ein.
3. Nach erfolgter Anmeldung wird Ihnen der betreffende Datensatz angezeigt. Bitte öffnen Sie diesen über die Schaltfläche „Aktion“. Mit dem Button „Daten erfassen“ können Sie den Verwendungsnachweis erstellen.
4. Bitte erfassen Sie die Angaben für den Verwendungsnachweis und beenden die Eingabe über den Button „Verwendungsnachweis abschicken“.
5. Bitte laden Sie sich das erzeugte Dokument herunter, drucken dieses aus und senden die Bestätigung rechtsverbindlich unterschrieben an uns zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe des Verwendungsnachweises eine der Voraussetzungen für die Erlangung von Zuschüssen im Kalenderjahr 2020 ist.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns gerne an (0203 7381-985) oder schreiben Sie uns eine E-Mail (uebungsarbeit@lsb.nrw).